

- Einschränkung und Beseitigung der feindlichen Einwirkungsmöglichkeiten und der sie begünstigenden Bedingungen und Umstände, insbesondere in politisch-operativen Schwerpunktbereichen.

5. Realisierung anderer erforderlicher politisch-operativer Maßnahmen zur Bearbeitung Operativer Vorgänge

Der Einsatz der IM hat zur Lösung der zur Bearbeitung Operativer Vorgänge erforderlichen vielfältigen Aufgaben zu erfolgen, wie zur

- umfassenden Kontrolle der verdächtigen Personen in ihren Bewegungsräumen (Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereiche);
- Schaffung von Voraussetzungen für die Einführung von IM bzw. das Herausbrechen von Personen aus feindlichen Gruppen, für operative Legenden und Kombinationen;
- Ermöglichung des Einsatzes der operativen Technik, der kriminaltechnischen Mittel und Methoden, der operativen Beobachtung, der konspirativen Durchsuchung;
- Vorbereitung des Einsatzes von Expertenkommissionen, Beschaffung von Schriftstücken und anderen Dokumenten zu Beweis Zwecken aus den verschiedensten Einrichtungen und Institutionen.

Auf der Grundlage dieser generellen Einsatzrichtungen sind die konkreten Einsatzrichtungen der jeweiligen IM zur Bearbeitung des Operativen Vorganges festzulegen. Dabei sind die spezifischen Einsatzbedingungen und das zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben erforderliche Verhältnis der IM zu den verdächtigen Personen zu berücksichtigen.

2.3.2. Die Erarbeitung des Anforderungsbildes für die zur Bearbeitung Operativer Vorgänge einzusetzenden IM

Zur erfolgreichen Bearbeitung Operativer Vorgänge sind an die einzusetzenden IM hohe Anforderungen zu stellen.

Die IM müssen

- eine solche berufliche oder gesellschaftliche Position aufweisen und über solche spezifische Persönlichkeitsmerkmale verfügen, die für die zu bearbeitenden Personen von Interesse sind;
- in der Lage sein, sich unauffällig ins Blickfeld der zu bearbeitenden Personen zu bringen, zu ihnen Kontakt herzustellen und ihr Vertrauen zu erwerben;
- den zu bearbeitenden Personen möglichst geistig ebenbürtig oder überlegen sein;
- zuverlässig, ehrlich, mit Eigeninitiative und Ausdauer die ihnen übertragenen Aufgaben lösen;
- ausreichende und konkrete Kenntnisse über das Feindbild sowie über wesentliche Anforderungen an die zu klärenden Straftatbestände haben,
- mit den Grundregeln der Konspiration zur Bekämpfung des Feindes vertraut sein, die qualifizierte Arbeit mit operativen Legenden beherrschen und auf Überprüfungsmaßnahmen des Feindes richtig reagieren;